

Die Mitglieder des Fördervereins Sächsisches Sportmuseum Leipzig e. V. verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrages gemäß § 5 der Satzung.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Beitragsordnung umfasst den jährlichen Mitgliedsbeitrag und die Beitrittsgebühr.

1. Beitragsgruppen:

a) persönliche Mitglieder

- natürliche Personen 60,00€
- natürliche Personen mit Anspruch auf Ermäßigung: 40,00€
Schüler, Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner
- juristische Personen:
Vereine, Verbände (0,50 € je Mitglied) mind. 75,00€
max. 400,00€
Museen, Institutionen, Firmen 400,00€

b) fördernde Mitglieder 200,00€

Für fördernde Mitglieder besteht die Möglichkeit, den Beitrag als Geld-, Sach- oder Dienstleistung zu erbringen. Diese müssen einen dem Mindestbeitrag entsprechenden Wert haben. Eine Summierung von Teilleistungen im Jahresverlauf ist möglich. Über die Anerkennung der Sach- oder Dienstleistungen als Förderbeitrag entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann auf Antrag und in besonderen Einzelfällen die Beiträge verringern oder aussetzen.

2. Beitrittsgebühr 20,00€

3. Der Betrag ist bis 30.04. des laufenden Jahres an den Förderverein Sächsisches Sportmuseum Leipzig e. V. zu entrichten.

Die Beitragsordnung wird zum 01.01.2014 gültig.

Leipzig, 12. April 2014